

Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins : 1827-1860

Autor(en): **Pieth, Friedrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1950)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— • ERSCHEINT JEDEN MONAT —

Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins
(1827-1860)*

Von Friedrich Pieth, Chur

Spät und langsam erhob sich die bündnerische Volksschule aus dem verwahrlosten Zustand früherer Jahrhunderte. Das lag weniger an den ökonomischen Verhältnissen der Gemeinden als vielmehr am fehlenden Verständnis für ein gedeihliches Schulwesen und am fast völligen Mangel tauglicher Lehrkräfte. Die Lehrerbildung war in Graubünden zwar ein altes Postulat. Schon Martin Planta, der Pestalozzi Graubündens, dachte an eine systematische Ausbildung der Volksschullehrer. Eine wenn auch sehr bescheidene Verwirklichung fand der Gedanke durch die Errichtung einer pädagogischen Abteilung an der evangelischen Kantonsschule. Diese Schullehrerabteilung wurde 1820 eingerichtet, freilich in sehr beschränktem Umfang und mit sehr dürftigem Lehrplan. Die Lehramtskandidaten wurden in der Hauptsache zusammen mit Schülern anderer Abteilungen unterrichtet. Gesonderten Unterricht erhielten sie nur in den beruflichen Fächern. Professor Wilhelm Röder, ein Deutscher, der 1820 nach der Schweiz und an unsere Kantonsschule gekommen war, widmete sich diesem Unterricht mit großer Hingebung.

Die Lehrerbildungsabteilung der Kantonsschule vermochte aber den Bedarf an bündnerischen Volksschullehrern bei weitem nicht zu

* In stellenweise etwas anderer Bearbeitung und ohne die Beilage Seite 324 ist dieser Aufsatz im Schweizerischen Evangelischen Schulblatt des Jahres 1949 erschienen.

decken. In der Zeit von 16 Jahren (1821—1837) gingen höchstens 46 Lehrer in die Landschulpraxis über. Von diesen schieden manche durch den Tod und andere durch die Wahl eines einträglicheren Berufes aus. Die Stipendien reichten erst für vier Kandidaten. Eine Vorbereitungs-klasse, die als Übungsschule gedacht war, kam nicht zustande.

Gründung und Organisation

Um unsere Volksschule in die Höhe zu bringen, bedurfte es einer umfassenden Hilfsaktion. Diese setzte 1827 ein. Sie wurde vom Evangelischen Schulverein unternommen, der sich zu einem großen Teil aus evangelischen Synodalen zusammensetzte. Es ist eines der großen Verdienste der Evangelisch-rätischen Synode, daß sie sich, ähnlich wie zur Reformationszeit, auch im 19. Jahrhundert der Schule im reformierten Landesteil angenommen hat.

Die Initiative zur Gründung des Schulvereins ergriff Otto Carisch von Sarn, ein bildungsfreundlicher und gemeinnützig un-gemein tätiger Synodale. Im Churer Intelligenzblatt vom 17. Mai 1827 forderte er «zur Bildung eines Unterstützungsvereins für Land-schullehrer und Landschulen» auf. Zwei Jahre vor ihm hatte sein Freund und Vorgänger im Lehramt an der Kantonsschule, Joh. Kasp. von Orelli, in Zürich einen Verein «für die Bildung und Unter-stützung der Landschullehrer des Kantons Zürich» gebildet. Das mag Carisch den Anstoß gegeben haben zu seiner Initiative.

Als Hauptziel der Vereinstätigkeit bezeichnete er die Ausbildung tüchtiger Landschullehrer, die Förderung guter Schuleinrichtungen und die Einführung zweckmäßiger Schulbücher.

Anläßlich der Synode in Thusis 1827 trat der «Verein zur Ver-besserung der Volksschulen in Graubünden» oder der «Evangelische Schulverein», wie er kurz genannt wurde, ins Leben. Anfänglich zählte er 58 Mitglieder, fast ausschließlich Pfarrer. Bald aber schlos-sen sich ihm auch Laien an. Rasch dehnte er sich über den ganzen Kanton aus und zählte schon gegen Ende des ersten Jahres über 180 Mitglieder und schon nach zwei Jahren nahezu 300 Mitglieder, ein Bestand, den er durchschnittlich bis zuletzt zu halten vermochte. Nur im Bergell, Unterengadin und Münstertal hatte der Verein Mühe, Fuß zu fassen.

Statuten wurden keine aufgestellt. Dagegen wählte die Vereins-versammlung schon am Gründungstage einen Vorstand von fünf Mitgliedern, an dessen Spitze sie Antistes und Prof. Paul Kind stellte, und zu dessen Sekretär sie Prof. Röder ernannte. Der Kanton wurde nach geographischen und sprachlichen Rücksichten in acht Schulkreise eingeteilt. Um die Fühlungnahme unter den Mitglie-dern innerhalb der einzelnen Kreise zu erleichtern und ihre Tätig-

keit zu beleben, teilte man später einige große Kreise in kleinere auf. So umfaßte der Verein schließlich 16 Kreise, von denen jeder eine Anzahl Gemeinden einschloß. Jeder Kreis gab sich seinen eigenen Vorstand. Dieser leitete die Vereinsarbeit innerhalb des Kreises und erstattete dem Zentralvorstand darüber alle Jahre Bericht. An die jeweiligen am Synodalort im Zusammenhang mit der Synode stattfindende Generalversammlung ordnete er instruierte Vertreter ab. Zur Deckung der Unkosten entrichtete jedes Mitglied dem Generalvorstand einen Beitrag von 1 Gulden (nach heutigem Geldwert mindestens 3—4 Franken).

Die Jahresberichte, die der Zentralvorstand über seine eigene Tätigkeit wie auch über diejenige der Kreise verfaßte und den Mitgliedern gedruckt zustellen ließ, geben ein anschauliches Bild der vielgestaltigen und wohltätigen Wirksamkeit des Vereins. Sie bildeten neben J. U. Maiers Geschichte des evangelischen Schulvereins die Grundlage für unsere Ausführungen.

Vorbereitende Maßnahmen

Es war sehr klug, daß der Vereinsvorstand für das Wirken des Vereins einen Plan entwarf. Er regelte dadurch von vorneherein seine eigene Arbeit wie auch diejenige der Kreise.

Die erste Stufe der Vereinstätigkeit sollte vorbereitender Art sein. Zunächst galt es, bei den Mitgliedern Verständnis und Liebe für die Aufgabe des Vereins zu wecken. Leicht verständliche und anziehende Schriften über das Schul- und Erziehungswesen wurden gekauft und in Umlauf gesetzt. Neben schweizerischen und deutschen Zeitschriften finden wir unter dieser Literatur z. B. auch C. G. Salzmanns Krebsbüchlein und Ameisenbüchlein, J. F. Schlez, Geschichte des Dörfchens Traubenheim, F. A. Krummacher, Die Volksschule im Bund mit der Kirche u. a., alle in 6—12 Exemplaren. Prof. Röder als Sekretär bemühte sich mit unerschöpflicher Geduld um die Zirkulation dieser Schriften unter den Mitgliedern. Dutzende von Briefen schrieb er, um möglichst viele Kräfte für die Tätigkeit des Vereins zu mobilisieren. Die von ihm verfaßten gehaltvollen Jahresberichte sind durchweht von einer großen Liebe für die Sache einer guten Jugenderziehung und Volksbildung. Der Satz, daß «gesunde Geistesbildung, ein christlich frommer und pflichtgetreuer Sinn des Volkes eine weit größere Bürgschaft für das Heil der Staaten seien als gute Gesetze und große Kriegsmacht», könnte man als das Motto seiner Berichterstattung bezeichnen.

Um für seine Aufbauarbeit eine konkrete Grundlage zu gewinnen, nahm sich der Schulverein schon 1829 vor, über den Stand der reformierten Volksschule Bündens auf Grund bestimmter Fragen eine Untersuchung durchzuführen. Das Fragenschema wurde im Einver-

nehmen mit dem Kirchenrat und der Synode an alle reformierten Ortspfarrrer gerichtet und sollte von diesen beantwortet werden.* Die Ausfüllung des Fragebogens gestaltete sich aber nicht so einfach, wie sich der Vorstand vorgestellt haben mochte. Sie ermangelte der Genauigkeit und erforderte viele Rückfragen. Sie stieß da und dort sogar auf Widerstand. Fast zehn Jahre vergingen, bis die geplante «Uebersicht des Zustandes der Schulen Graubündens reform. Theils in und nach dem Jahr 1829» erscheinen konnte. So lange aber konnte und wollte der Schulverein mit seinen

*Fragenschema

I.

Ist eine öffentliche Schule in Ihrer Gemeinde?
 Dauert sie das ganze Jahr? oder wie lang?
 Was wird in derselben gelehrt?
 Ist sie in Klassen eingeteilt? In wie viele?
 Wie viele Stunden Unterricht wird in jeder Klasse täglich gegeben?
 Wie sind die Lektionen durch die ganze Woche eingeteilt?
 Sind die Stunden bestimmt, wann die Kinder in der Schule sein müssen?
 Haben alle Kinder, welche die gleichen Lektionen haben, auch das gleiche Buch?
 Was für Namenbüchlein und was für Lesebücher werden gebraucht?
 Was wird auswendig gelernt?
 Welcher Catechismus? Was für geistliche Lieder?
 Wann fangen die Kinder mit dem Schreiben an? und nach welcher Methode werden sie darin unterrichtet?
 Wird in der Schule in bestimmten Stunden geschrieben?
 Wird zuweilen auch diktirt? auch Orthographie gelehrt?
 Wie viele Stunden zur Woche sind dem Rechnen gewidmet?
 Werden die Kinder auch im Kopfrechnen geübt?
 Ist der Unterricht im Singen auch mit der Schule verbunden?
 Wie ist der Kirchengesang beschaffen? Singt man noch beim Gottesdienst nur die lobwasserischen Psalmen?

II.

Wer hat die Aufsicht über die Schule?
 Wie oft besucht sie der Pfarrer? Was untersucht er bei diesen seinen Besuchen?
 Ist auch eine öffentliche Schulprüfung? Wie oft und wann wird sie angestellt?
 Müssen alle Kinder die Schule besuchen? Wie lange? Bis zu welchem Alter?
 Wie werden die unfleißigen und unordentlichen Kinder bestraft?
 Kann der Schulmeister nach Gutfinden diese Strafen bestimmen?
 Nach welchen Stufenfolgen werden sie ausgeübt?
 Finden auch besondere Belohnungsausteilungen von Prämien statt?

III.

Ist die Schule fondirt? Wieviel Einkünfte hat sie?
 Wie groß ist das Salarium des Schulmeisters?
 Erhält er auch Geschenke von den Eltern?
 Wird er alle Jahre gewählt? Wer wählt ihn?
 Wer prüft ihn? Wird er geachtet und unterstützt?
 Wird überhaupt die Schule in Ehren gehalten?
 Steht die Schule in unmittelbarer Verbindung mit den Kinderlehren, die der Pfarrer hält, und mit dem Unterricht zum heiligen Abendmahl?
 Müssen die Kinder, die zu diesem zugelassen werden, vorher die Schule besucht und lesen, Catechismus, Bibelsprüche, Lieder in derselben gelernt haben? oder wird nicht darauf geachtet?

praktischen Vorschlägen und Versuchen nicht warten. Er mußte sich auf anderem Wege einen Einblick in den Stand der bündnerischen Schulverhältnisse verschaffen.

Praktische Vorschläge und Versuche

a) Schulvisitationen und Schulräte

Der Schulverein war sich bewußt, daß unsern Gemeindeschulen nur mit der Unterstützung einsichtiger, hilfsbereiter und wohlmeinender Ratgeber geholfen werden könne. Ortsschulräte, die hiefür in erster Linie in Frage kamen, bestanden zwar in den meisten Gemeinden schon vor dem Eingreifen des Schulvereins. Deren Mitglieder besaßen aber geringe Befugnisse, waren gewöhnlich nur ein Jahr im Amt, und was das wichtigste war: es fehlte den meisten an der nötigen Einsicht und Erfahrung im Schulfach. Es war deshalb von geradezu entscheidender Bedeutung, daß einige Kreise des Schulvereins schon im ersten Jahre der Vereinstätigkeit Schulvisitationen einführten. Eine Anzahl Mitglieder, meistens schulfreundliche Pfarrer, wurden beauftragt, die ihnen zugewiesenen Schulen jährlich ein- oder zweimal zu besuchen und den Kreisversammlungen Bericht zu erstatten. Diese besprachen das Ergebnis und faßten Verbesserungsmaßnahmen ins Auge. Bald gab es nur wenige Kreise, die diese Schulbesuche, die ehrenamtlich, ohne jegliche Entschädigung gemacht wurden, nicht durchführten. Die Kreise Davos und Hinterprätigau übertrugen sie nach dem Vorbild des Kreises der V Dörfer einem Hochgerichtsschulrat.

Die Visitationen waren das Mittel, die Mängel der Schule aufzudecken. Die Visitatoren wurden angewiesen, ihr Augenmerk nicht nur auf den Lehrer und einen geordneten, planmäßigen Unterricht zu lenken, sondern auch auf die Lehrmittel, die Schullokalitäten und besonders auch auf die Schulfonds; denn ohne die Gründung eines Schulvermögens und vermehrte finanzielle Aufwendungen der Gemeinden konnte ihren Schulen auf die Dauer nicht geholfen werden.

Die Schulvisitationen bewirkten sehr bald auch eine bessere Zusammensetzung und gedeihlichere Tätigkeit der Ortsschulräte. Deren Amtsdauer und Befugnisse wurden erweitert. Die meisten Gemeinden übertrugen ihnen die Prüfung und Wahl der Lehrer, die Festsetzung ihrer Besoldung, die Beaufsichtigung des Unterrichts und die Anschaffung der Lehrmittel.

b) Die Lehrerbildung

Not tat aber vor allem eine bessere Ausbildung der Lehrer. Wohl bestand seit 1820, wie schon angedeutet, die mit der Kantonschule verbundene Schullehrerabteilung. Aus dieser waren in 16 Jah-

ren nur 46 Lehrer hervorgegangen, von diesen nur etwa 20 dem Lehrerberuf treu geblieben, und die Ausbildung dieser wenigen ließ sehr zu wünschen übrig. Ganz besonders mangelte ihnen die berufliche Vorbereitung.

Der Kreis Herrschaft-Vorderprätingau beantragte die Gründung eines von der Kantonsschule getrennten Lehrerseminars. Der Zentralvorstand eröffnete darüber eine Umfrage. Er erhielt aus den Kreisen umfangreiche und interessante Berichte. Am Schullehrerinstitut in Chur wurde viel ausgesetzt. Allgemein tadelte man, daß die berufliche Ausbildung zu kurz komme. Man nehme im Unterricht auf die Lehramtskandidaten zu wenig Rücksicht. Diese müssen in den untersten sehr zahlreichen Klassen, wo sie mit Schülern der andern Abteilungen vereinigt seien, vieles lernen, was sie nachher als Lehrer nichts nütze, während für ihren Beruf Wichtiges versäumt werde. Abgesehen davon, sei der Aufenthalt in Chur für sie zu kostspielig. Er führe sie von der Einfachheit ländlicher Sitten ab, mache sie eitel und hochmütig, gewöhne sie an nicht leicht zu befriedigende Bedürfnisse. Man sah darin einen Grund, daß viele so bald als möglich dem Lehrerberuf den Rücken kehrten. Alle Kreise gaben der Gründung eines Seminars auf dem Lande den Vorzug.

Damit war aber seitens des Staates ein finanzielles Opfer verbunden, das man ihm bei der damaligen Finanzlage nicht zumuten konnte. Deshalb stimmten neun Kreise (gegen vier) schließlich gegen eine Trennung des Lehrerseminars von der Kantonsschule, verlangten aber eine Reform desselben. Die Generalversammlung bestätigte diesen Beschluß. Die Reformvorschläge bezogen sich auf einen gesonderten Unterricht der Lehramtsschüler im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und in der deutschen Sprachlehre. Die Naturgeschichte soll für sie Hauptfach werden und durch alle vier Jahre dauern. Dafür soll das Fremdsprachstudium auf eine einzige Fremdsprache beschränkt und dem Italienischen der Vorzug gegeben werden. Man gebe den angehenden Schullehrern auch Anleitung im Abfassen von Geschäftsaufsätzen und im Feldmessen, man führe sie in die Buchhaltung, Naturlehre und Weltgeschichte ein. Und endlich soll ihnen auch eine bessere Ausbildung im Gesang, im Violin-, Klavier- oder Orgelspiel zuteil werden.

Der Kantonsschulrat billigte die Vorschläge. Er entwarf auf Grund derselben einen «Unterrichtsplan für die Schullehrerzöglinge». Dieser war auf vier Kurse (von der I. Klasse an gerechnet) eingestellt und kam den Wünschen des Schulvereins weit entgegen, ja er ging in verschiedenen Punkten über sie hinaus. Alle Lehrerzöglinge sollten von nun an auch gesetzlich gehalten sein, einen praktischen Vorbereitungskurs in einer oder mehreren Klassen der Stadtschule in Chur zu besuchen, um unter Aufsicht und Anleitung der dortigen Lehrer selbst Unterricht zu erteilen und sowohl ihre Kenntnisse im Metho-

dischen und Disziplinarischen zu erweitern, als eine Anschauung von einem wohlorganisierten, planmäßigen Unterricht zu gewinnen.

Die Anregung, das Seminar auf dem Lande zu errichten, blieb indes nicht ganz fruchtlos. Um den Kanton in der Ausbildung von Volksschullehrern zu unterstützen, wagten aktive Mitglieder des Evangelischen Schulvereins unter der Führung von Pfarrer Peter Flury 1837 die Gründung der Lehranstalt Schiers. Diese war ursprünglich als Lehrerbildungsanstalt gedacht und leistete als solche dem Kanton große Dienste. Sie besaß gegenüber dem Churer Seminar lange den großen Vorteil, daß ihr die der Anstalt angegliederte Waisenschule Gelegenheit zur praktischen Ausbildung ihrer Lehramtszöglinge darbot.

c) Neue Lehrmittel

Als dringendes Bedürfnis meldeten die Visitatoren sodann die Herausgabe geeigneter Lehrmittel in allen drei Landessprachen. Schon im zweiten Vereinsjahr wurde die Beschaffung zweckmäßiger Schulbücher ins Programm des Vereins aufgenommen, um endlich den Kalender, die Zeitung, die großrätlichen Ausschreiben und alle möglichen andern Drucksachen als Lehrmittel aus den Schulen verschwinden zu lassen. Die Generalversammlung beauftragte den Vorstand 1829 mit der Ausmittlung oder der Abfassung eines guten Lesebuches und eines Leitfadens zum Unterricht in der deutschen Sprache. Der Vorstand einigte sich auf die Erfordernisse eines solchen Buches und bestimmte den Termin für die Einlieferung gelungener Preisaufgaben.

Zuerst aber erschien auf Veranlassung des Vereins 1830 das ABC und Namenbüchlein. Es war als Vorschule zum ersten Schul- und Lesebuch gedacht. Als zweites vom Schulverein herausgegebenes Lehrmittel kamen 1831 die von zwei Churer Stadtlehrern besorgten Schreibvorlagen heraus. Wie diese zu benutzen seien, erfuhren die Lehrer durch eine besondere Anleitung.

Zur Ausmittlung eines ersten Schul- und Lesebuches hatte der Vorstand mehrere Schulbücher aus andern Kantonen in Zirkulation gesetzt. Die dem Vorstand eingereichten Berichte ergaben aber, daß sich von den vorhandenen Lesebüchern für Bünden keines so recht eignete. Es mußte also eines bearbeitet werden. Eine dazu bestellte Kommission stellte den Plan auf, den die Generalversammlung genehmigte. Das Buch sollte in zwei Bänden erscheinen. Als Bearbeiter anboten sich Prof. Röder und einige Pfarrer.

Schon 1831 konnte das «Erste Schul- und Lesebuch» erscheinen. Der Verein leistete an den Druck einen Beitrag von 270 Gulden. Die Übersetzung ins Oberländer- und Engadinerromanisch und ins Italienische folgte in verhältnismäßig kurzer Frist und wurde ebenfalls mit Unterstützung des Vereins gedruckt. Das

neue Schulbuch entsprach den Erwartungen und erfreute sich inner- und außerhalb des Kantons großer Beliebtheit. Es wurde auch in katholischen Schulen gebraucht.

Um die Verbindung zwischen dem ABC und Namenbüchlein und dem ersten Schul- und Lesebuch herzustellen, gab der Verein 1832 den «Leseschüler» heraus, der die ersten Übungen im richtigen Lesen enthielt.

Auch für den Unterricht in der biblischen Geschichte, der durch die Lehrer erteilt werden sollte, wünschte man ein Buch. In Frage kamen, nachdem der alte Hübner und Schmid's biblische Geschichten ausgeschieden waren, die biblischen Geschichtsbücher von Rauschenbusch und Hebel. Der Vorstand erklärte: wer das Gedächtnis der Kinder in Anspruch nehmen will und darauf ausgeht, daß diese fest und bibeltreu das Wort der heiligen Schrift auffassen und sich einprägen, der wähle Rauschenbusch. Wer hingegen die Bibel durch die Bibel verstehen lernen, d. h. dunkle Stellen durch andere erhellen, das Unterbrochene ergänzen und so mehr aus dem Ganzen als aus dem Einzelnen Bild und Wahrheit suchen will und dies immer mehr mit Betätigung der Vernunft als des bloßen Gedächtnisses, der wird sich mehr zu Hebel hingezogen fühlen. Die Mehrheit entschied sich für Hebels biblische Geschichten, und diese wurden dann ins Romanische und Italienische übersetzt herausgegeben.

Für die Bedürfnisse des Unterrichts in der biblischen Geschichte wurde 1833 auf Betreiben des Vorstandes auch eine Schulkarte von Palästina besorgt.

Infolge der Erstellung neuer Lehrmittel stiegen die Ausgaben des Vereins bedrohlich an. Prof. Röder beantragte, den Großen Rat um eine Unterstützung anzugehen. Dieser wußte die Arbeit des Vereins zu schätzen. Da 1833 nach dem Vorbild des Evangelischen Schulvereins auch ein katholischer Schulverein entstanden war, der sich freilich nicht einer so erfolgreichen Tätigkeit rühmen konnte wie der Evangelische, bewilligte der Große Rat 1833 jedem der beiden Vereine auf fünf Jahre hinaus jährlich 500 Gulden.

Auf Wunsch der Generalversammlung von 1836 wurde eine Sammlung lithographierter Briefe in allen Landessprachen herausgegeben. Das war eine Zusammenstellung von Briefen in verschiedenen Handschriften. Sie war dazu bestimmt, den Schülern auch das Lesen der geschriebenen Schriften beizubringen. Den dazu erforderlichen Stoff lieferte Lehrer Elias Looser in Fürstenau.

d) Schulfonds

Die Forderung einer bessern Lehrerbildung rief alsbald auch einer höhern Lehrbesoldung. Die Einführung zweckmäßigerer Lehrmittel und eine Erhöhung der Besoldung waren aber nicht möglich, ohne die Anlegung und Äufnung eines Schulvermögens in den

einzelnen Gemeinden. Die Schulvisitatoren erhielten darum von Anfang an auch den Auftrag, auf die Gründung, eventuell Vermehrung von Schulfonds zu dringen. Ohne ein gesichertes und zinstragendes Schulvermögen blieb die Schule einer Gemeinde dem Belieben und der Willkür der Einwohner, der Gunst oder Ungunst der Zeitverhältnisse preisgegeben. Es hing dann bloß von den Beiträgen der Gemeinden oder der zunächst interessierten Eltern ab, ob für einzelne oder alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Schule gehalten werden könne.

Der Erfolg der Visitatoren in bezug auf die Gründung und Äufnung des Schulvermögens war überraschend. Das kleine Canicül gründete, veranlaßt durch den Schulinspektor, sofort einen Fonds von 1200 Gulden. Avers vermehrte den seinigen um 100 Gulden. In Ferrera brachte der Visitator für einen zu gründenden Schulfonds in kürzester Zeit 130 Gulden zusammen. Besonders einläßlich beschäftigte sich mit diesem Thema der Kreis Fürstenu-Thusis-Heinzenberg-Safien. Er reichte dem Zentralvorstand eine 24 Seiten starke Abhandlung ein, die wahrscheinlich Lehrer Looser in Fürstenu zum Verfasser hatte. Er wies auf zahlreiche noch unausgeschöpfte Quellen für die Gründung und Speisung von Schulfonds hin. Er bezeichnete als solche Schenkungen an Geld und Grundstücken, ferner Vermächtnisse (eine Quelle, die in frühern Jahrhunderten reichlicher geflossen war), sodann Beisteuern der Gemeindekassen. Weiter empfahl die Eingabe die Erhebung von direkten und indirekten Steuern zugunsten des Schulfonds. Bei den direkten Steuern dachte man an einen Anteil am Erlös von verkauften Allmenden und losgekauften Atzungsrechten, am jährlichen Holzverkauf aus Bannwäldern. Statt der Taufschmäuse und Totenmäher möge man einen kleinen Beitrag an den Schulfonds leisten. Die Braut- und Bürgereinkaufsgelder wie auch ein Teil der Hintersassengelder und Kirchenblutzger dürften ebenfalls dem Schulvermögen zugute kommen.

Durch diesen Katalog von Hilfsquellen zur Gründung und Äufnung von Schulkapitalien mag sich der Kreis Unterengadin aufgefordert gefühlt haben, einen bezüglichen Aufruf an alle Unterengadiner Gemeinden zu richten. Prompt leistete Sent der Aufforderung Folge und testierte der Schulkasse 400 Gulden.

e) Schullokale und Schulhäuser

Die Gründung und Äufnung von Schulfonds ermöglichte den Gemeinden auch die Beschaffung besserer Schulräumlichkeiten. Diese waren im allgemeinen von jeher dürftig genug. Noch 1828 wurden die meisten als unzweckmäßig bezeichnet. Die Visitatoren wurden nicht müde, die Eltern auf die großen Nachteile einer engen, feuchten, ungenügend beleuchteten Schulstube aufmerksam zu machen. Ihre Tätigkeit wirkte sich auch in dieser Richtung günstig aus. Die

Gemeinden verbesserten ihre Schullokale, mieteten geeignetere Stuben, richteten eine Schulstube im neuen Pfarrhaus ein, wenn auch nicht in dessen Belletage, sondern etwa im Parterre oder Souterrain. Auf alle Fälle kam es nun nirgends mehr vor, daß drei Lehrer 90 Schulkinder in einem und demselben Schulzimmer unterrichten mußten, wie noch 1830 in Flims. 35 Gemeinden bauten in der Zeit von 1828 bis 1839 neue Schulhäuser.

f) Unterstützungsprämien

Im Jahre 1831 stiftete der Bundespräsident des Gotteshausbundes, Johann Friedrich von Tscharner in Chur, ein großer Freund der Schule und des Schulvereins, für die Verbesserung armer Landschulen jährlich 20 Gulden. Der Geber wünschte aber, daß dieser Beitrag nur hilfsbedürftigen Gemeinden zugute komme, die ihr möglichstes zur Verbesserung ihrer Schule taten, was nachgewiesen werden mußte. Drei Gemeinden bewarben sich um die Unterstützung: Brusio, Trimmis und Flerden. Als Meinungsverschiedenheit entstand, ob die 20 Gulden Brusio oder Trimmis zukommen sollten, erklärte sich Tscharner bereit, beide Gemeinden auf zehn Jahre mit je 20 Gulden zu unterstützen.

Die Tscharnersche Vergabung brachte den Vorstand auf den Gedanken, aus der Vereinskasse jährlich Unterstützungsprämien im Betrag von 100 Gulden an unbemittelte Gemeinden, die ihr möglichstes zur Verbesserung ihrer Schule taten, auszurichten. Erstmals geschah dies 1835. Acht Gemeinden bewarben sich um die Unterstützung. Diese wurde dann nach eingehender Prüfung der Gemeinde Tschappina zugesprochen.

Diese Prämienverteilungen übten auf die Entwicklung des bündnerischen Schulwesens einen sehr wohltätigen Einfluß aus. Eine große Zahl von Gemeinden kam erst auf diesem Wege zu einem Schulfonds. Andere konnten den ihrigen beträchtlich vermehren. Sie gewannen so die erforderlichen Mittel, um die Lehrerbesoldung zu erhöhen, die Schulzeit zu verlängern und weitere Schulverbesserungen einzuführen. Der Große Rat verdoppelte den 1834 bewilligten jährlichen Beitrag an die Schulvereine und beschloß, ihn für weitere vier Jahre auszurichten.

Um eine geregelte Verteilung der Prämien zu erzielen, entwarf der Evangelische Schulverein 1838 hierfür ein Reglement. Er betonte darin, daß sich der Anspruch auf eine Prämie nach dem ökonomischen Zustand der aspirierenden Gemeinde und nach den verhältnismäßigen eigenen Anstrengungen zu bleibenden Schulverbesserungen richte. Unter den bleibenden Verbesserungen verstand der Verein allem andern voran die Gründung eines zinstragenden Schulfonds. In einem besondern Vertrag mußte die Gemeinde versprechen, das Prämium als Teil des Schulfonds zu betrachten

und nicht zu veräußern. Auch war sie verpflichtet, dem Verein über den Schulfonds und seine Verwendung die gewünschte Auskunft zu geben und die Prämiensumme nebst Zinsen wieder zurückzuerstatten, wenn sie den Fonds nicht zweckgemäß verwendete. Ferner mußte die Gemeinde die Verpflichtung eingehen, den Schulfonds nach Kräften zu mehren, die Schuldauer auf wenigstens vier Monate zu erhöhen und den Genuß des Prämiums gleichmäßig den Bürgerkindern wie diejenigen der Beisässe oder anderer dortiger Einwohner zugute kommen zu lassen.

Verhältnis des Schulvereins zum Erziehungsrat

Hoch Erfreuliches hatte der Evangelische Schulverein schon in den ersten zehn Jahren seiner Wirksamkeit erreicht. Mit warmer Liebe und heiligem Ernst hatte er die Erziehung und Bildung der Jugend ins Auge gefaßt und sehr erfolgreich beeinflußt. Mit Genugtuung durfte er wahrnehmen, wie nach wenigen Jahren «ein Tal mit dem andern und im gleichen Tal ein Dorf mit dem andern in der Vervollkommnung seiner Schuleinrichtungen wetteiferte, wie da und dort die alten Schulhäuser ausgebessert und erweitert, neue wohleingerichtete erbaut wurden, wie ansehnliche Schulfonds teils durch großmütige Beiträge von Partikularen, teils durch Zuwendung von Gemeindekapital und zweckmäßige Eröffnung fortdauernder Hilfsquellen gegründet, wie weise Anordnungen zur Verwaltung und Äufnung des Schulgutes getroffen wurden, wie endlich die Schulorganisation im Äußern und Innern sich vervollkommnete, unzweckmäßige Bücher den gemeinsamen und schon deswegen geeigneteren hatten Platz machen müssen». Nicht nur in den größern Ortschaften, sondern auch in abgelegenen, unscheinbaren Berggemeinden war es besser geworden im Schulwesen.

Unterdessen aber hatte sich auch die Einstellung des Staates zur Volksschule gewandelt. Es ist bekannt, wie in den Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts die regenerierten Kantone sich anstrengten, das gesamte Bildungswesen mit mehr oder weniger tauglichen Mitteln in die Höhe zu bringen. Im Zuge dieser Entwicklung glaubten auch die staatlichen Behörden Graubündens, sich um die Gemeindeschulen mehr als bis jetzt kümmern zu müssen. Die Standeskommission, die vorberatende Behörde für den Großen Rat, erwog die Einsetzung einer kantonalen Primarschulbehörde. Sie nahm Fühlung mit den Vorständen der beiden Schulvereine, um deren Ansicht über die Zweckmäßigkeiten einer solchen Behörde kennen zu lernen. Der Vorstand des Evangelischen Schulvereins antwortete, daß er die Wünschbarkeit einer solchen Neuerung im allgemeinen nicht in Abrede stellen wolle. Er könne indessen einstweilen die Besorgnis nicht unterdrücken, daß durch die Aufstellung einer solchen

Schulbehörde «das freiwillige Schaffen und Leben» des Schulvereins zugunsten der Schule eher gelähmt als gefördert werde, und daß andererseits durch eine solche Behörde für das jetzt Lebende kein Ersatz geboten werde. Man versteht diese Zurückhaltung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Verein bereits über eine reiche Erfahrung verfügte, die Früchte seiner zehnjährigen Arbeit reifen sah und befürchten mußte, durch die neue Behörde in seinem Wirken zum Nachteil der Schule eingeengt zu werden.

Der Große Rat kehrte sich an diese Bedenken nicht. Er setzte 1838 neben den beiden konfessionellen Kantonsschulräten noch einen dritten, nämlich einen interkonfessionellen Erziehungsrat für das Primarschulwesen ein. Das bedeutete, daß nun der Staat die Oberaufsicht über die reformierte wie über die katholische Volksschule zu übernehmen gewillt sei. Der neue Erziehungsrat wurde ermächtigt, sich durch von ihm eingesetzte Inspektoren vom Zustand der Schule genaue Kenntnis zu verschaffen, um dann, wo nötig, fördernd einzugreifen.

Es war vorauszusehen, daß sich aus dieser Neuerung Kollisionen ergeben werden. Wohl hatten der Erziehungsrat und der Schulverein das gleiche Ziel im Auge. Der Erziehungsrat wünschte ausdrücklich, die Schulvereine in ihrer unmittelbaren und freiwilligen Wirksamkeit lebendig zu erhalten. Er versprach, sach- und fachkundige Männer aus ihrem Kreise zu seinen Beratungen einzuladen oder von ihnen Gutachten und Vorschläge einzuholen.

Aber es kam dann eben doch so, daß der Erziehungsrat in allem das entscheidende Wort beanspruchte. Er forderte vom Evangelischen Schulverein einen Jahresbericht über seine Tätigkeit, über Gang und Stand des gesamten reformierten Elementarschulwesens. Die Einführung neuer Schulbücher und andere Maßnahmen zur Verbesserung des Volksschulwesens wollte er nur mit seiner Bewilligung gestatten. Darin erkannte der Schulverein eine Bevormundung seitens der Behörde und erhob Einsprache. Der Erziehungsrat beruhigte, brach aber alsbald wieder in den Wirkungsbereich des Vereins ein, indem er Schulvisitationen durch von ihm ernannte und bezahlte Inspektoren in Aussicht stellte. Deren Befund sollte künftig auch maßgebend sein für die Zuerkennung von Prämien an die Schulen und Lehrer. Der Vereinsvorstand bedauerte diese Maßnahme und erklärte, die erziehungsrätlichen Inspektoren werden den Kanton teuer zu stehen kommen, ihrem Zwecke weniger entsprechen und in den bisherigen Gang der Schule störend und verwirrend eingreifen. Bezahlte Visitatoren lehnte der Verein grundsätzlich ab, weil eine Bezahlung derselben den «Lohnsinn» wecke und «die reinere sittliche Kraft schwäche».

Der katholische Schulverein scheint darauf verzichtet zu haben, sich mit dem Erziehungsrat in Auseinandersetzungen einzulassen. Er

stellte 1842 seine Tätigkeit ein, mit dem Hinweis darauf, daß nun die Erziehungsbehörde die Vervollkommnung des Volksschulwesens an die Hand genommen habe.

Der Evangelische Schulverein tat das nicht. Aber er sah sich in seiner Tätigkeit noch weiter eingeengt, als der Große Rat 1843 die beiden konfessionellen Kantonsschulräte und den interkonfessionellen Primarschulrat mit bestimmten religiösen Vorbehalten zu einem interkonfessionellen Erziehungsrat verschmolz. Die Folge waren neue Reibereien zwischen Behörde und Schulverein. Dieser verlangte deshalb, daß sein Wirkungsbereich von demjenigen des neuen Erziehungsrates genau abgegrenzt werde. Die Regierung tat das. Sie erklärte 1844, daß die Erziehungsbehörde zwar Vorschläge und Gutachten des Vereins einholen und berücksichtigen werde. Aber die Herausgabe und Einführung von neuen Volksschulbüchern, sowie die Inspektion der Schulen, die Wahl und Instruktion der Visitatoren behalte sie sich ausschließlich vor. Auch wünschte der Kleine Rat, daß der Verein künftig auf die Austeilung von Unterstützungsprämien verzichte. So wurde dem Verein eine liebgewordene Tätigkeit nach der andern entzogen.

Wirksamkeit des Schulvereins von 1839—1860 und dessen Auflösung

Der Schulverein fühlte sich auf die Seite geschoben. Er sträubte sich gegen die ausgesprochene Unterordnung unter die kantonale Erziehungsbehörde. Eine Kluft tat sich auf, die nicht mehr überbrückt werden konnte.

In seiner Tätigkeit zugunsten der Schule lahmgelegt, wandte sich der Verein andern Aufgaben zu. Seit 1840 erwog er die Gründung und Äufnung eines Pensions- und Unterstützungsfonds für bedürftige, dienstunfähige und verdiente Schullehrer. 1842 genehmigte die Generalversammlung den Vorschlag betreffend die Stipendienstiftung für arme Schullehrerzöglinge. Um die gleiche Zeit begann der Vereinsvorstand Preisarbeiten auszuschreiben über pädagogische und methodische Fragen. Dann organisierte er einen 14tägigen theoretisch-praktischen Gesangskurs, der sich als sehr nützlich erwies, von Prof. Früh erteilt wurde und zur großen Zufriedenheit der 21 Teilnehmer ausfiel. Ende der 40er Jahre begann er auch der Gründung und Förderung von Gemeindebibliotheken seine Aufmerksamkeit zu widmen. An verschiedene gab er mehrere Schriften unentgeltlich ab. Auch nahm sich der Verein vor, den Kalender als weitaus verbreitetste Volksschrift in Zukunft mit passenderm und lehrreicherem Lesestoff zu versehen.

Alle diese und andere Leistungen und Bestrebungen vermochten aber nicht darüber hinwegzutäuschen, daß dem Verein dasjenige

Arbeitsfeld, auf dem er seine fruchtbare Tätigkeit entfaltet hatte, verschlossen worden war. Die Beaufsichtigung und Leitung des Volksschulwesens war Schritt für Schritt von den staatlichen Behörden übernommen worden. Die Daseinsberechtigung des Schulvereins war dadurch je länger je mehr in Frage gestellt worden, und am 21. Mai 1860 beschloß die Generalversammlung seine Auflösung.

Wie beurteilte man das dem Schulverein zuteil gewordene Schicksal in Kreisen des Vereins. Wir haben dafür einen guten Gewährsmann an Prof. Carisch. Er gehörte ja zu den Gründern des Vereins, hatte dessen Geschichte fast ganz miterlebt und den Verein eine Reihe von Jahren geleitet. Er war von Haus aus ein viel zu aufgeschlossener Mann, als daß er über das Geschehene den Stab gebrochen hätte. Als erfahrener Schulmann aber machte er daran doch seine gewichtigen Vorbehalte. Diese hat er niedergelegt in seinen Lebenserinnerungen, die Prof. B. Hartmann mit Heranziehung weiterer Quellen zu einem aufschlußreichen und sehr ansprechenden Lebensbild verarbeitet hat, das im Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft 1949 erschienen ist. Dort äußert sich Carisch folgendermaßen über unser Thema: «Mit tiefem Bedauern muß ich hier aussprechen, daß der eingeführte Erziehungsrat die Wirksamkeit des Schulvereins so sehr beschränkte, ohne sich die Grundsätze desselben anzueignen und von ihm dasjenige zu lernen, was zu lernen war, ich meine die Kunst, mit geringen Mitteln vieles zu leisten». Und dann tadelt er im einzelnen die Ablösung der vom Schulverein besorgten unentgeltlichen Inspektionen durch bezahlte, aber nicht bessere, die Verdrängung der Vereinsschulbücher durch teurere, aber gewiß nicht bessere. Die vom Schulverein eingeführten Prämien wurden auch vom Erziehungsrat ausgerichtet. Aber sie kamen nicht nur armen, sondern auch den großen und reichen Kirchgemeinden zu. Das Schlimmste aber sei, daß nicht so sehr die Armut zum Maßstab für die Höhe des Prämiums gemacht wurde, sondern die Gegenleistung, so daß die wohlhabenden Gemeinden das meiste erhielten, die kleinen und ärmern aber fast leer ausgingen. Sodann tadelt Carisch die Zusammensetzung des Erziehungsrates. Nicht ein Mann von pädagogischer Bildung gehörte ihm an. Dem Rektor der Kantonschule wurde das Stimmrecht genommen, und ein Mann wie Vincenz von Planta, der durch seine Einsicht, Treue und Lust an dergleichen Geschäften, die er auch als Mitglied des Vorstandes des Evangelischen Schulvereins mit Eifer und Beharrlichkeit bewährt hatte und der ganz dazu befähigt gewesen wäre, wurde nie in den Erziehungsrat gewählt.

Man mag zur Staatsschule eingestellt sein, wie man will: achtlos vorübergehen kann man an solcher Kritik auf keinen Fall.

Eines ist unbestreitbar: In der Geschichte der bündnerischen Volksschule behält der Evangelische Schulverein einen Ehrenplatz.

In einer Zeit, da sich der Staat um die Volksschule mit Ausnahme der Unterhaltung der Schullehrerabteilung an der Kantonsschule nicht kümmerte, machte der Schulverein das Landschulwesen zur Angelegenheit des Volkes und leistete bahnbrechende Arbeit. Dank haushälterischer Verwaltung der bescheidenen, größtenteils selbst gesammelten Mittel und einer rührenden Anspruchslosigkeit seiner Funktionäre konnte er 4500 Gulden für Prämien aufwenden, durch die er die Gründung zahlreicher Schulfonds veranlaßte. Weitere 9000 Gulden verausgabte er für Schulbücher und Stipendien. Und doch konnte er bei seiner Auflösung noch rund 10 000 Franken einer wohltätigen Stiftung zuweisen. Unter opferfreudiger Hingabe und warmer innerer Anteilnahme an seinem Werk hat er in kurzer Zeit Bleibendes geschaffen. Er hat, wie Carisch in einer Rede vor der Generalversammlung mit vollem Recht sagen durfte, «das Gute in der Liebe zu Gott und zu unserm Volk redlich gewollt und treulich angestrebt».

Frühmittelalterliche Gräberfunde in Maienfeld und Duvin

Von Walo Burkart, Chur

Fast jährlich werden in den verschiedensten Tälern Graubündens bei Erdarbeiten alte Grabstätten angeschnitten. Wenn es gut geht, kommt vor der Zerstörung an das Rätische Museum oder an den Schreibenden direkt eine Meldung, damit die in solchen Fällen immer wünschenswerte Bergung eventueller Grabbeigaben oder sonst doch die Untersuchung über das Alter der Skelette stattfinden kann. Oft werden die Avisierungen unterlassen und die Grabstätten einfach weggerissen. Auch wenn letztere keine Artefakte bergen, was bis weit in die urgeschichtlichen Zeiten hinein vielfach zutrifft, können oft aus Lage und Form Schlüsse auf das Alter gezogen und so der lokalen Siedlungsgeschichte wertvolle Kunde verschafft werden.

Nachfolgend seien zwei solcher Gräberfunde des Frühjahres 1948 kurz skizziert, die dank bezüglicher Mitteilungen durch den Schreibenden untersucht werden konnten.

Gräber in Maienfeld

Anfangs April kamen beim Fundamentaushub für einen Hausbau nördlich der Turnhalle zwei Skelette zum Vorschein, was vom Bauherr Zindel gemeldet wurde. Die 70/80 cm unter der Oberfläche und parallel zu einander liegenden, aber etwas gestaffelten und nach Nordwesten (Kopfseite) orientierten Gräber wiesen eine Steinein-